

### Anfrage

der Abg. Ing. Wallner, Ing. Sampl und Schernthaner an Landesrätin  
Mag. a. (FH) Klambauer betreffend Sonderkindergartenpädagoginnen und -pädagogen

Gemäß § 11 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 sind Rechtsträger eines Kindergartens verpflichtet, für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, mit erhöhtem Förderbedarf einen Sonderkindergartenpädagogen zu beschäftigen. Dabei ist auf die Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie auf die Art und den Grad des erhöhten Förderbedarfes der Kinder Bedacht zu nehmen.

Eine Sonderkindergartenpädagogin bzw. ein Sonderkindergartenpädagoge betreut in einer Regelkindergartengruppe ein oder zwei Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Damit wird eine wohnortsnahe Integration ermöglicht und gesichert. Die integrative Erziehungs- und Bildungsarbeit erfolgt in spielerischer Weise in der Einzelförderung, in Kleingruppen, bei Aktivitäten mit der gesamten Gruppe oder während der Freispielzeit. Die Sonderkindergartenpädagoginnen und -pädagogen sind darüber hinaus im engen Austausch mit den Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen der einzelnen Gruppen.

Mobile Sonderkindergartenpädagoginnen und -pädagogen sind auf Grund von Vereinbarungen mit den betroffenen Rechtsträgern vom Land anzustellen. Die Kosten dafür sind dem Land von den Rechtsträgern anteilig zu ersetzen.

In der Praxis ergeben sich aus dieser Konstruktion für die Rechtsträger der Kindergärten immer wieder Probleme. Einerseits gibt es bei Ausschreibungen kaum Bewerberinnen und Bewerber, andererseits wechselt die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf immer wieder. Hier braucht es flexiblere Lösungen, um auf geänderte Rahmenbedingungen rascher reagieren zu können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

#### Anfrage:

1. Gibt es Überlegungen, im Zuge der Novelle des Kinderbetreuungsgesetzes die Regelungen für den Einsatz von Sonderkindergartenpädagoginnen und -pädagogen in den Kinderbetreuungseinrichtungen einfacher und flexibler zu gestalten?
  - 1.1. Wenn ja, welche?
2. Wie stellt sich die Personalsituation im Bereich der Sonderkindergartenpädagoginnen und -pädagogen dar?

- 2.1. Gibt es hier personelle Engpässe?
- 2.2. Wenn ja, wie wird hier gegengesteuert?
3. Wie viele Sonderkindergartenpädagoginnen und -pädagogen beschäftigt das Land Salzburg und wie hoch ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß?
4. Besteht die Möglichkeit, Beschäftigungsausmaße zu erhöhen, um Pädagoginnen und Pädagogen besser einsetzen zu können?

Salzburg, am 7. November 2018

Ing. Wallner eh.

Ing. Sampl eh.

Schernthaner eh.